

Wechsel Tarif -> Beamter

Beitrag von „Magda_T“ vom 30. Juni 2019 10:20

Zitat von sascha77

Die Festsetzung der Erfahrungsstufe bei Übernahme in das Beamtenverhältnis ist in § 30 LBesG NRW geregelt. Da sind die Zeiten genannt, die anerkannt werden.

Bei mir ist das auch noch nicht so lange her und es lohnt sich die genannten Zeiten einzureichen (bei mir zwar in BW, aber da ist das ähnlich geregelt). Ich hatte über acht Jahre anerkannt bekommen.

Gut zu wissen, danke dir! Somit werden die Zeiten also nicht partout 1 zu 1 aus der Tarifstufe übernommen 😊